

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 5/2018

Sonderprogramm Barrierefreie Beratungs- und Schutz- einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf,

- 1. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 ff. ein Sonderprogramm zur Herstellung von Barrierefreiheit in vom Land geförderten Schutz- und Beratungseinrichtungen aufzulegen**
- 2. den Runderlass des MJ vom 21.09.2017 – LII-43196 in Ziffer 6.2 dahingehend zu ändern, dass Träger von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zur Herstellung von Barrierefreiheit in ihren Einrichtungen Zuschüsse aus Landesmitteln beantragen können.**

Begründung:

Kommunen und freie Träger, die Frauen und Mädchen Schutzräume vor Gewalt und Beratung bieten, sollen in die Lage versetzt werden, allen Menschen diese Angebote ohne Hindernisse zur Verfügung zu stellen. Die in der UN-BRK geforderten angemessenen Vorkehrungen zur Vermeidung von Diskriminierungen jeglicher Art erfordern auch in diesen Einrichtungen umfassende Barrierefreiheit. Diese ist möglichst zügig auch unabhängig von Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten zu schaffen. Entsprechende Investitionen sind außerhalb der laufenden Zuschüsse zum Betrieb der Einrichtungen zu gewähren.